

Interpellation Frei-Rorschacherberg / Keller-Gätzi-Wittenbach / Jäger-Vilters-Wangs  
vom 19. Februar 2024

## Wird die PHSG den aktuellen Anforderungen gerecht?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. April 2024

Raphael Frei-Rorschacherberg, Ruth Keller-Gätzi-Wittenbach und Jens Jäger-Vilters-Wangs erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 19. Februar 2024 danach, ob die Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) der aktuellen Situation des Lehrpersonenmangels gewachsen sei und die richtigen Massnahmen ergriffen habe.

Die Regierung antwortet wie folgt:

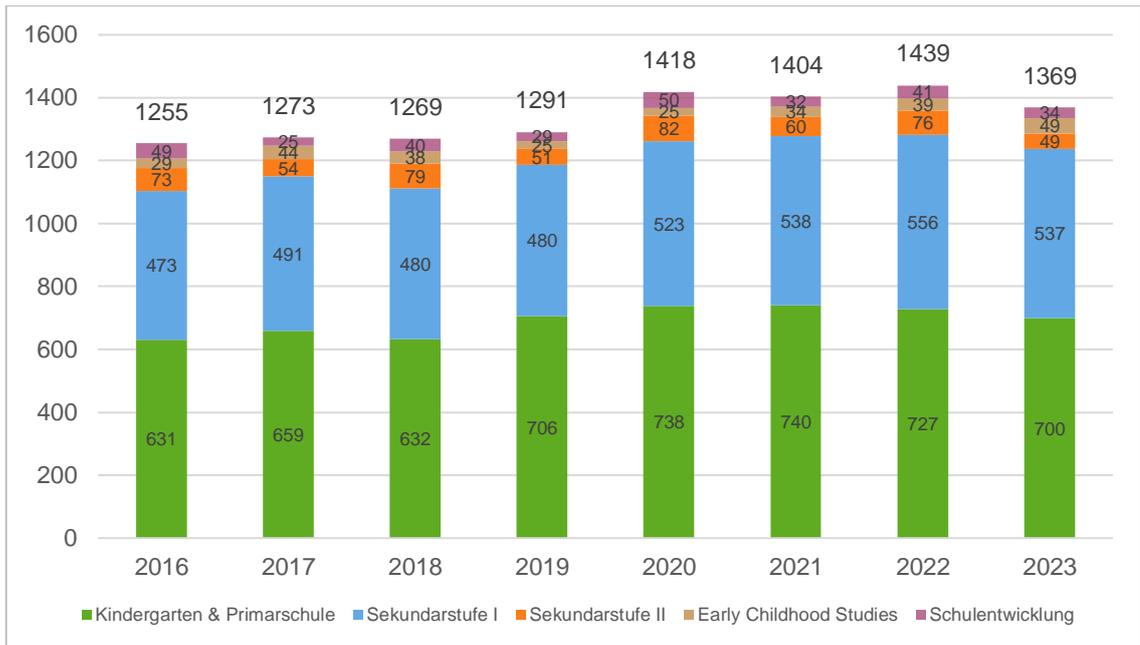
Seit der Tertiarisierung der Lehrerinnen- und Lehrerbildung werden die Studierenden in der Schweiz an Pädagogischen Hochschulen auf die anspruchsvolle Tätigkeit als Lehrpersonen vorbereitet. Dabei erwerben sie gleichzeitig mit dem akademischen Bachelor- oder Masterdiplom auch ein schweizweit gültiges Lehrdiplom für die Zielstufe. Damit die praxisorientierte Berufsausbildung um den Forschungs- und Wissenschaftsbezug ergänzt werden kann, müssen die Pädagogischen Hochschulen gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz [SR 414.20; abgekürzt HFKG]) Lehre, Forschung und Dienstleistungen anbieten. Dies ist eine der Voraussetzungen für die institutionelle Akkreditierung nach HFKG, mit der auch das Bezeichnungsrecht als Pädagogische Hochschule verbunden ist.

Die Studiengänge der PHSG sind in den letzten Jahren – auch als Massnahme gegen den Lehrpersonenmangel – bereits stark flexibilisiert worden. Mit den vielfältigen neu eingeführten Ausbildungsvarianten wie dem berufs- und familienbegleitenden Studium, dem Master Sek I auf Basis eines Fachbachelors, dem Master Sek I und Maturitätsschulen auf Basis eines Fachmasters, den Studiengängen für Quereinsteigende oder dem Teilzeitstudium wird stark auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen. Dadurch soll möglichst allen interessierten Personen, welche die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen, eine Ausbildung zur Lehrperson ermöglicht werden. Zudem steht es den Studierenden offen, das Studium zu jedem Zeitpunkt zu unterbrechen und praktische Einsätze an Schulen zu leisten. Damit Studierende zur Linderung des Lehrpersonenmangels Stellvertretungen und Teilzeitstellen annehmen können, wurde die Präsenzpflicht während des Studiums gelockert.

Zur Besetzung von Schlüsselpositionen der PHSG haben der Hochschulrat und das Rektorat einen klaren und transparenten Prozess festgelegt, der unter Berücksichtigung aller Rahmenbedingungen darauf abzielt, die am besten geeignete Person für die PHSG zu gewinnen. Rekrutierungen werden basierend auf einem anspruchsvollen Anforderungsprofil und unter breitem Einbezug aller Stufen – auch der Studierenden – vorgenommen. Ausländische Biografien werden dabei nicht bevorzugt.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Studierendenzahlen sind im Zuge der Covid-19-Pandemie stark angestiegen und erreichten im Jahr 2022 einen Höchststand mit 1'439 Studierenden. Seither sind sie wieder leicht gesunken, bewegen sich aber nach wie vor deutlich über dem Niveau vor der Pandemie:



Trotz der im Jahresvergleich immer noch hohen Studierendenzahlen fehlen auf dem Arbeitsmarkt Lehrpersonen. Um einen Beitrag zur Bewältigung der angespannten Situation an den Schulen zu leisten, hat die PHSG Massnahmen auf verschiedenen Ebenen zur Gewinnung von zusätzlichen Studierenden ergriffen.

- Die PHSG hat neue Studienprogramme eingeführt, die Personen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen ansprechen und ein Studium an der PHSG ermöglichen. Neben den bereits existierenden berufs- und familienbegleitenden Studiengängen sowie den Teilzeitstudiengängen sind dies z.B. die Studiengänge für Quereinsteigende mit Beginn im Herbst 2024 und die Studiengänge Master Sek I auf Basis eines Fachbachelors und Master Sek I und Maturitätsschulen auf Basis eines Fachmasters. Die beiden letztgenannten Studiengänge werden seit Herbst 2023 angeboten.
- Die PHSG hat ihre Aktivitäten im Kommunikationsbereich verstärkt. Dies ist nicht nur aufgrund des Lehrpersonenmangels angezeigt, sondern auch, weil sich der Wettbewerb um Studierende aufgrund des in fast allen Berufen feststellbaren Fachkräftemangels verschärft hat. Auf der Basis eines umfassenden Marketingkonzepts bietet die PHSG unter anderem Folgendes an:
  - Informationstage auf dem Campusgelände;
  - Informationsabende in den Hochschulgebäuden;
  - Informationsabende in den Regionen Sargans, Vaduz, Rapperswil-Jona und Wil;
  - Online-Informationsveranstaltungen;
  - Informationsveranstaltungen an Mittelschulen (St.Gallen, Wattwil, Trogen);
  - individuelle Schnuppertage und Studienberatungen;
  - zielgruppenspezifische Werbung in den sozialen Medien, in Inseraten sowie in Plakat- und Radiowerbung;
  - Newsletter für Interessentinnen und Interessenten.

Die Anmeldefrist für das Studium mit Start im Herbstsemester 2024 läuft bis Ende April 2024. Im Moment stellt die PHSG gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr eine Erhöhung der Anmeldezahlen fest.

2. Das sogenannte «Tandemmodell» bietet die PHSG bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der berufsintegrierten Studienvariante an. Die Studierenden sind dabei neben dem Studium mit einem Pensum von 30 bis 50 Prozent an einer Partnerschule angestellt. In

Absprache mit der Partnerschule teilen sich jeweils zwei Studierende die Verantwortung für eine Klasse und können so bereits während der Ausbildung wertvolle Berufserfahrung sammeln. Das Studium verlängert sich in dieser Studienvariante um ein bis zwei Semester.

Ein reines Fernstudium, wie es von der Interpellantin und den Interpellanten vorgeschlagen wird, erachtet die Regierung als nicht zielführend. Der Lehrberuf lebt von der sozialen Interaktion und persönlichen Beziehung, die Pflege und Nutzung von sozialen Kontakten ist als Vorbereitung auf den Lehrpersonenberuf bedeutsam. Die Ausbildung zur Lehrperson bedingt insbesondere auch die Vermittlung handlungsorientierter Elemente bzw. Kompetenzen, so im MINT-Bereich (Mathematik, Naturwissenschaft, Informatik, Technik), im technischen Gestalten und im Sport. Zu deren Erlernung müssen die Studierenden vor Ort sein. Auch die begleiteten Praktika an Schulen lassen sich nicht im Fernstudium bewältigen. Die PHSG bietet aber seit mehreren Jahren für geeignete Lernbereiche orts- und zeitunabhängige Distance-Learning-Formate an, damit die Studierenden neben dem Studium weiteren Verpflichtungen nachgehen können.

Unter der Leitung des Hochschulrates der PHSG wird die Entwicklung weiterer Studienvarianten kontinuierlich geprüft. Es gilt hierbei, die Angebotskomplexität im Auge zu behalten. Eine zusätzliche Ausweitung der schon umfassenden Angebotspalette führt zu einer substanziellen Erhöhung des personellen und administrativen Aufwands. Zudem steigt der finanzielle Aufwand, weil für die verschiedenen Ausbildungsvarianten spezifische Lerngruppen gebildet und auch betreut werden müssen.

3. Die Regierung spricht sich aus nachfolgenden Gründen gegen die Einführung von kantonalen Abschlüssen ohne EDK<sup>1</sup>-Anerkennung aus:
  - Mit der EDK-Anerkennung verbindet sich die nationale Qualitätskontrolle, die für alle Pädagogischen Hochschulen gleichermaßen gilt. Mit einem ausschliesslich kantonalen Angebot wird die Wahrnehmung nicht nur von dessen Qualität, sondern auch die Wahrnehmung der Qualität, Reputation und Attraktivität der PHSG als Institution unsicher und gefährdet.
  - Das vorstehend genannte Risiko ist insbesondere akut, wenn in Abweichung von den bzw. unter Senkung der schweizweit geltenden Aufnahmebedingungen Bewerbende mit geringeren Vorkenntnissen und Kompetenzen zu den Studiengängen zugelassen werden. In erster Linie ist hiervon das generalistisch geprägte Bachelorstudium Kindergarten- und Primarstufe betroffen. Die Studierenden werden dort befähigt, alle Fächer der Zielstufe zu unterrichten. In Anbetracht des umfassenden Fächerkanons ist schon die für die nationale Anerkennung relevante Studiendauer knapp berechnet und reicht nicht aus, um während des Studiums vorbestehende Bildungslücken aufzuarbeiten.
  - Nicht-EDK-anerkannte Studiengänge richten sich in der Regel an Personen mit einer Berufsmatura. Diesen Personen steht die Ergänzungsprüfung zur Erlangung der gymnasialen Matura und damit der Zulassung zum EDK-anerkannten Studium offen. Die Ergänzungsprüfung kann ohne Vorkurs absolviert werden, womit die Studierenden nicht ein Jahr Vorbereitungszeit verlieren. Der Gewinn durch die Ergänzungsprüfung übertrifft den Wert einer monokantonal anerkannten Ausbildung bei weitem. Lediglich kantonal gültige Diplome verunmöglichen den Absolvierenden die Berufstätigkeit in der ganzen Schweiz oder den Zugang zu weiteren Studiengängen und zu akademischen Weiterbildungen. Kantonale Abschlüsse sind dadurch deutlich weniger attraktiv.

---

<sup>1</sup> Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren.

Der Kanton St.Gallen kennt zudem die sogenannte «gleichwertige Qualifikation». Diese ist in Art. 60 des Volksschulgesetzes (sGS 213.1; abgekürzt VSG) definiert. Demnach kann der Bildungsrat auf Gesuch hin feststellen, dass eine Qualifikation einem anerkannten Lehrdiplom entspricht und somit gleichwertig ist.<sup>2</sup> Dieses Vorgehen kommt jährlich mehrfach zur Anwendung. Zusätzlich zu diesem Verfahren hat der Bildungsrat Ausbildungssituationen definiert und deren Zahl ausgebaut, in welchen den Studierenden bereits während der Ausbildung eine sogenannte bedingte gleichwertige Qualifikation zugestanden wird. Eine bedingte gleichwertige Qualifikation ermöglicht es den Studierenden, ab einem definierten Zeitpunkt den vollen stufengerechten Lohn zu beziehen.

4. Der Hochschulrat hat dem Rektorat der PHSG im September 2019 den Auftrag erteilt, im Rahmen des Projekts «Weiterentwicklung der Führungs- und Organisationsstruktur» (WEFO) eine Struktur zu schaffen, in der die Zusammenarbeit innerhalb der und zwischen den Leistungsbereichen weiterentwickelt und die Synergien zwischen den Studiengängen ausgebaut werden. Die Umsetzung dieses Auftrags wurde durch den Umstand erschwert, dass die PHSG auf drei Standorte und vier Gebäude verteilt ist. Dennoch ist es der PHSG mit der aktuellen, seit September 2023 umgesetzten Organisationsstruktur gelungen, den Austausch zwischen den Studiengängen zu fördern und die Verbindungen zwischen den Leistungsbereichen Lehre, Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen zu verstärken. In den neu gebildeten Instituten werden die vier Leistungsbereiche zusammengeführt. Für die Lehre bedeutsame Themen können über alle Leistungsbereiche hinweg und koordiniert bearbeitet werden. Die PHSG hat dadurch an Agilität zugunsten der Studierenden gewonnen.
5. Die organisatorische Weiterentwicklung im Rahmen des Projekts WEFO hat keinen direkten Einfluss auf die Studierendenzahlen. Die Studiengänge sind von dieser Umstrukturierung nicht betroffen und werden in den bestehenden Formaten angeboten. Eine Weiterentwicklung der Studiengänge wird in einem nächsten Schritt angegangen. Dabei soll noch stärkeres Gewicht auf die Herausforderungen in der Praxis, die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen sowie die daraus resultierenden Bedürfnisse der Studierenden gelegt werden.
6. Im Rahmen des III. Nachtrags zur Personalverordnung der PHSG (sGS 216.11; abgekürzt PVO-PHSG), der seit dem 1. September 2023 zur Anwendung kommt, hat die PHSG die Personal-Kategorien überarbeitet und an die Nomenklatur «SHIS-Personalkategorien der Hochschulen» des Bundesamtes für Statistik angeglichen. Eine Personalkategorie mit der Bezeichnung «Lehrkörper» führt die PHSG nicht. Die meisten wissenschaftlichen Mitarbeitenden sind in mehreren Leistungsbereichen – namentlich auch in der Lehre – tätig. Die Pensenverteilung erfolgt nach den Bedürfnissen der Hochschule und der jeweiligen Expertise der Personen und kann sich von Semester zu Semester ändern. Ein Rückblick über die letzten zehn Jahre ist deshalb nicht möglich. In den letzten vier Jahren haben sich die Mitarbeitendenzahlen wie folgt entwickelt:

---

<sup>2</sup> Merkblatt «Feststellung einer gleichwertigen Qualifikation durch den Bildungsrat» vom Mai 2023, abrufbar unter <https://www.sg.ch/content/sgch/bildung-sport/volksschule/rahmenbedingungen/anstellung-lehrpersonen/lohn.html>.

<b>VZÄ nach Mitarbeitenden-Kategorien</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
Hochschulleitung	6	7	6	6
Dozierende mit Führungsverantwortung	20	20	19	21
übrige Dozierende	143	157	158	157
Wissenschaftliche Mitarbeitende, Assistierende <sup>3</sup>	28	34	38	44
Betreuende von Studierenden (Mentorinnen und Mentoren)	3	3	3	3
Rektoratsstab	6	6	7	7
Kernverwaltung (HR, Finanzen, Marketing und Kommunikation)	9	12	13	12
Sekretariate Leistungsbereiche und Institute	27	24	26	33
Medienverbund (Bibliothek – Medienwerkstatt)	9	10	11	12
Regionale Didaktische Zentren	6	6	7	5
Informatik	9	11	11	11
Hausdienst und Gastronomie	24	24	25	27
Praktikantinnen und Praktikanten / Lernende	17	16	20	18
<b>Total</b>	<b>307</b>	<b>330</b>	<b>344</b>	<b>356</b>

Auch der Begriff «Overhead» wird an der PHSG nicht verwendet, da Overheadfunktionen in allen Personalkategorien und auf verschiedenen Ebenen vertreten sind:

Institute	Institutsleitungen, Bereichsleitungen und Administrationsfunktionen
Leistungsbereiche	Prorektoratsleitungen, wissenschaftliche Assistenzfunktionen, Prorektoratsadministrationsmitarbeitende
Studiengänge	Studiengangsleitungen, Zentrales Studienmanagement, Studienorganisation und Studienberatung, Studienprogrammkoordination, Studiengangadministration
Übergreifend operierende Service- und Supportfunktionen	Rektorat, Rektoratsstäbe, Verwaltung, Medienverbund (Bibliotheken, Medienwerkstätten usw.), Hausdienst usw. Diese Einheiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Hochschulbetriebs – nicht zuletzt zugunsten der Studierenden und Weiterbildungsteilnehmenden. Der Ausbau in diesen Bereichen erfolgte im Rahmen der Angebots-erweiterung sowie der Erhöhung des Projektvolumens innerhalb der Leistungsbereiche Lehre/Ausbildung, Forschung und Entwicklung, Weiterbildung, Dienstleistungen, Regionale Didaktische Zentren und Berufseinführung sowie im Rahmen weiterer durch den Hochschulrat genehmigter Projekte, z.B. WEFO.

<sup>3</sup> Wissenschaftliche Mitarbeitende übernehmen z.B. Lehraufgaben, arbeiten in der IT-Bildungsoffensive (ITBO) mit und sind in diesem Zusammenhang auch im Kompetenzzentrum Digitalisierung & Bildung angestellt, das für die Umsetzung der ITBO auf Stufe Volksschule und Mittelschule eingerichtet wurde.

7. Das Rektorat, die Institutsleitungen und die Studiengangsleitungen der PHSG sind passend aufgestellt, um gut qualifizierte Lehrpersonen für die Volksschule des Kantons St.Gallen auszubilden. Die Personen in den genannten Funktionen verfügen über ausgezeichnete Qualifikationen und einen fundierten Bezug zum Schweizer Bildungssystem und zu dessen gesellschaftlichem Kontext.

Der wissenschaftliche Beirat hat als beratendes Gremium keine Entscheidungskompetenzen. Alle Mitglieder zeichnen sich durch ausgewiesene Expertise in der Lehrpersonenbildung und/oder Wissenschaft aus und verfügen über einen breiten Erfahrungsschatz, von dem die PHSG profitiert. Zwei Personen sind in der Schweiz tätig, eine davon bringt mehrjährige Erfahrung als Prorektor einer Pädagogischen Hochschule in der Schweiz mit.

8. Im Laufbahnmodell sind keine Vorgaben enthalten, die eine Teilzeitanstellung erschweren würden. Das Laufbahnmodell sieht vor, dass die wissenschaftlichen Mitarbeitenden in mehreren Leistungsbereichen tätig sind. Eine Nebenbeschäftigung in der Praxis wird als Äquivalent zur Tätigkeit in einem Leistungsbereich angesehen. Das Laufbahnmodell fördert damit gleichermassen die Tätigkeit in den Leistungsbereichen und in der Praxis.

Im Rahmen der Lohnvergleichsanalyse, die im Auftrag des Bundes durchgeführt wurde, hat die PHSG im Jahr 2022 das Label «We Pay Fair» erhalten. Das Label bestätigt, dass an der PHSG die LohnEinstufung aufgrund der Funktion und Tätigkeit vorgenommen wird. Das Geschlecht spielt dabei keine Rolle.

9. Der Praxisbezug an der PHSG ist bereits heute sehr gross. Rund ein Viertel der Ausbildung findet in der Praxis statt. Die PHSG bewegt sich damit im obersten Bereich der Vorgaben der EDK.

Die PHSG bietet berufs- und praxisintegrierte Studiengänge sowie mit dem Studium für Quereinsteigende ab Herbstsemester 2024 auch Studiengänge an, die eine Anstellung als Lehrperson voraussetzen. Sie verfügt über einen hohen Anteil an Mitarbeitenden mit doppeltem Kompetenzprofil, d.h. die sowohl im Berufsfeld als auch an der PHSG tätig sind. Die Praxislehrpersonen, die sich zu Praxisdozierenden weitergebildet haben, können eine Zusatzanstellung an der PHSG anstreben. Der Praxisbezug ist auch in den Qualifikationsarbeiten der Studierenden fest verankert.